

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 7 a "Hofstelle Selk" der Gemeinde
Osterrönfeld

I Entwicklung des Planes:

In ihrer Sitzung vom 27. Januar 1977 beschloß die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 a für eine Fläche von ca. 3,4 ha. Das betr. Gebiet liegt inmitten der Ortslage Osterrönfeld in der Nähe des Wehrautales und wird begrenzt im Norden durch den Ersatzschulweg, im Süden durch die geplante B 202, im Westen durch den Bebauungsplan Nr. 7 "Hofstelle Struck" und im Nordwesten durch die vorhandene B 202. Es ist vorgesehen, in diesem Bereich unter Festsetzung eines aus dem Flächennutzungsplan entwickelten "allgemeinen Wohngebiet" ~~34~~ Einfamilienhäuser zu errichten. Zur Abschirmung des Gebietes zur geplanten B 202 hin ist beabsichtigt, ca. den Bereich der anbaufreien Zone als "von der Bebauung freizuhaltenden Schutzfläche mit Pflanzgebot" auszuweisen.

Im Plangebiet ist ein Spielplatz für Kleinkinder (Sandkiste, Bänke, Begrünung usw.) vorgesehen.

II Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

werden nicht erforderlich, da der Grundstückseigentümer beabsichtigt, die Gesamtfläche an einen Bauträger zu veräußern.

III Erschließung:

Der Schulersatzweg (Straße a) ist vorhanden. Für die straßenmäßige Erschließung des Gebietes wird der Bau der geplanten Straße b und c erforderlich.

Die Anbindung der vorhandenen Straße a an die B 202 ist unter Berücksichtigung der vom Straßenbauamt Rendsburg zu vertretenden Belange erfolgt.

Zur Sicherung der vorgeschichtlichen Fundstelle "Siedlungsstelle Nr. 24" ist bei der Durchführung von sämtlichen Bauarbeiten folgendes zu beachten:

1. Das LVF ist rechtzeitig mindestens 4 Wochen vor Beginn sämtlicher Erdarbeiten (Erschließungsmaßnahmen, Abschieben des

Mutterbodens u.a.m.) durch die bauausführende Firma schriftlich zu benachrichtigen.

2. Dem LVF ist Gelegenheit zu geben, während der Erschließung der Straßenverkehrsflächen eine Baustellenbeobachtung durchzuführen, damit der auf Grund der zu erwartenden archäologischen Funde eine großflächige Untersuchung des Bereiches eingeleitet werden kann.

IV Anlagen zur Ver- und Entsorgung:

1. Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch das vorhandene gemeindliche Versorgungsnetz.

2. Abwasserbeseitigung

Das im Plangebiet anfallende Schmutzwasser wird der im Baugebiet "Hofstelle Struck" vorhandenen Gemeinschaftskläranlage zugeführt. Diese wird baulich entsprechend erweitert.

3. Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch das vorhandene Ortsnetz der Schleswag AG

4. Löschwasserversorgung

Es werden in Absprache mit dem örtlichen Wehrführer ausreichend Hydranten vorgesehen.

5. Abfallbeseitigung

Die Beseitigung des anfallenden Mülls erfolgt gem. der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde

V Erschließungskosten:

Die Erschließungskosten betragen überschläglich ermittelt:

1. Straßenbau, einschl. Entwässerung u. Beleuchtung	250.000,--	DM
2. Lärmschutzwall - Schutzgrün, Kinderspielplatz	80.000,--	DM
3. Wasserversorgung	45.000,--	DM
4. Abwasserbeseitigung	120.000,--	DM
5. Elektrische Versorgung	75.000,--	DM

Der Anteil der Gemeinde Osterrönfeld an den Kosten zu 1 und 2 beträgt gem. § 129 BBauG 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

Osterrönfeld, den 16. AUG. 1978



Bürgermeister